



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 540

28. September 2022

1132-S

Änderung der Bekanntmachung über die Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei,
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 20. September 2022, Az. 1009-1-261

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen vom 20. Dezember 2021 (BayMBI. 2022 Nr. 18) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „zum“ die Angabe „50., 55.“ eingefügt.
 - 1.2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - 1.2.2 Satz 2 wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Karolina G e r n b a u e r
Staatsrätin

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.